

Tespe, 22.02.2021

**Antrag zur Behandlung im Rat der Samtgemeinde Elbmarsch, im
Samtgemeindeausschuss und im zuständigen Fachausschuss**

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister,

wir beantragen zum nächsten Schulausschuss, Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat wie folgt:

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuell laufenden Hygienekonzepte an den Grundschulen durch die Anschaffung von Raumlufreiniger zu ergänzen. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Wegen des Auftretens immer neuer Mutanten des SARS-CoV-2 – Virus ist ein Ende der Pandemie derzeit nicht in Sicht. Die Impfungen werden frühestens Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Selbst wenn die Corona-Pandemie danach beendet sein sollte, wissen wir in Anbetracht der großen internationalen Verkehrsströme nicht, wann die nächste Pandemie auf uns zurollen wird. Der aktuell beschlossene Lockdown und die strengen Quarantäneregeln führen zu Problemlagen, die unser gesamtes gesellschaftliches Leben bedrohen. Maßnahmen mit einer derartigen Tragweite werden wir uns zukünftig nicht mehr auferlegen können. Wir benötigen Hygienekonzepte, die uns in die Lage versetzen, den Schulbetrieb auch während einer pandemischen Lage aufrechtzuerhalten.

Erläuterung zur Reduktion der Infektionsgefahr durch Raumlufreiniger:

Ein Großteil der SARS- CoV-2-Infektionen findet über Aerosole statt. Die Infektionen über infektiöse Aerosolpartikel in geschlossenen Räumen lässt sich mit verschiedenen Maßnahmen reduzieren.

Diese sind: Atemschutzmasken, die eine partikelfilternde Wirkung besitzen, Verdünnung und Ausschleusung der „Viruströpfchen“ durch Lüften über das Öffnen von Fenstern sowie raumluftechnische Anlagen.

Ein schwerwiegender Nachteil von Atemschutzmasken ist, dass sie oft nicht fest genug im Gesicht sitzen und dadurch Nebenluft ziehen können. Weiterhin verlieren sie, wenn sich infektiöse Aerosole über längere Zeit in geschlossenen Räumen anreichern, einen beachtlichen Teil ihrer Schutzwirkung.

Das Lüften durch Öffnen der Fenster bei Minusgraden ist sicher nicht optimal, die damit verbundene Ausschleusung und die damit bewirkte Ausdünnung der Virusmenge variiert stark und ist immer abhängig von den Luftbewegungen, die je nach bestehender Situation stark variieren können.

Fest installierte, raumluftechnische Anlagen, die in der Lage sind, Aerosolpartikel kleiner als 1 µm herauszufiltern, findet man in öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Rathäusern kaum.

Dabei ist es technisch ohne großen Kostenaufwand möglich, Aerosolpartikel über mobile Raumlufreiniger sicher abzuscheiden.

Die gewählten Raumluftfilter sollten dabei folgende Bedingungen erfüllen:

- Filter, die in der Lage sind, in der Luft schwebende Partikel von 0.1 bis 0.3 μm mit einer Sicherheit von 99.995 % zügig aus der Raumluf herauszufiltern. Das sind die hocheffizienten HEPA H-14-Filter. Diese finden sich zum Beispiel in den Decken von OP-Sälen, um die Luft im Operationsaal möglichst keimfrei zu halten. H-14 bedeutet, dass Tröpfchen mit einem Durchmesser von 0.1-0.3 μm zu 99.995% aus der Luft gefiltert werden, größere Partikel zu 100%.
- Außerdem muss weitestgehend gewährleistet sein, dass der maximale Volumenstrom des Gerätes ausreicht, um die Aerosole in dem entsprechenden Raum am H-14 Filter abzuscheiden. Dabei sollte die Geräuschentwicklung des Gerätes nicht als störend und einschränkend empfunden werden.

Profi-Geräte, die diese Anforderungen erfüllen, sind verfügbar. Es gibt mittlerweile diverse, valide Untersuchungen, die zeigen, dass durch mobile Raumlufreiniger die Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 Aerosole deutlich reduziert werden kann.

Natürlich müssen „face to face“- Kontakte auch bei Nutzung dieser Filteranlagen weitestgehend vermieden werden. Durch die zusätzliche, konsequente Einhaltung der AHA-Regeln, soweit das möglich ist, kann aber die Virustransmission sicher verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Riek
Fraktion FREIE WÄHLER

Lüneburger Straße 90a
21395 Tespe
Mobil: 0176 56901146